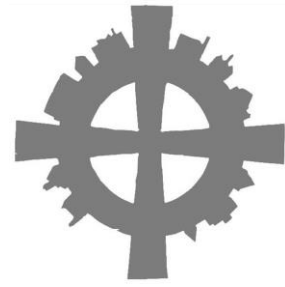


Hygienekonzept der Pfarrei St. Ansverus

Stand: 25. März 2022



Dieses Hygienekonzept tritt am 28.03.2022 in Kraft und gilt bis auf Weiteres.

I. GOTTESDIENSTE

Für alle Gottesdienste der Pfarrei St. Ansverus gelten b.a.w. die folgenden Regelungen:

1. Teilnahmeverbot

Personen mit Corona-typischen Symptomen (z.B. Atemnot, Fieber, neu auftretender Husten, Geruchs- oder Geschmacksverlust), mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) Infizierte, an COVID-19 Erkrankte oder in Quarantäne Befindliche dürfen nicht am Gottesdienst teilnehmen.

2. Abstände

Es wird empfohlen, einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausgenommen sind Personen, die im selben Haushalt leben.

3. Maskenpflicht

Bei Gottesdiensten in Innenräumen ist durchgängig eine OP- oder FFP2-Maske zu tragen. Ausgenommen ist die jeweils sprechende oder singende Person (Zeilebrant, Lektor, Kantor o.ä.). Beim Empfang der Hl. Kommunion darf die Maske kurzzeitig abgenommen werden.

4. Gemeindegesang

Der Gemeindegesang wird reduziert, um die Ausbreitung von Aerosolen zu minimieren.

5. Austeilung der Hl. Kommunion

Nachdem sich die Geistlichen bzw. Kommunionhelfer/innen ihre Hände desinfiziert haben, wird die Hl. Kommunion in der Gestalt des Brotes den Gläubigen auf die Hand gereicht. Auf die Kelchkommunion wird verzichtet.

6. Möglichkeit zur Desinfektion

Den Besucherinnen und Besuchern wird im Eingangsbereich das Desinfizieren der Hände ermöglicht.

7. Regelmäßige Lüftung

Vor und nach den Gottesdiensten (und bei längeren Gottesdiensten auch zwischendurch) werden die Kirchen durch die Ordner gelüftet.

8. Übertragung der Maßnahmen auf Nebenräume

Die vorgenannten Hygienemaßnahmen gelten auch in den Nebenräumen der Kirche.

9. Einhaltung der vorstehenden Regelungen

Die Einhaltung der vorstehenden Regelungen (I.1. bis I.8.) wird an Sonn- und Feiertagen durch Ordner/innen, an Werktagen durch den Zelebranten bzw. den/die Gottesdienstbeauftragte/n kontrolliert. Die Ordner/innen, Zelebranten bzw. Gottesdienstbeauftragten handeln jeweils im Auftrag des Pfarrers.

II. VERANSTALTUNGEN

Für alle Veranstaltungen der Pfarrei St. Ansverus gelten b.a.w. die folgenden Regelungen:

1. Prüfauftrag: Virtuelle Veranstaltungen

Vor allen Veranstaltungen (Sitzungen, Treffen etc.) ist zu prüfen, ob eine virtuelle Durchführung möglich und sinnvoll ist. Ggf. ist eine virtuelle Durchführung per Video- oder Telefonkonferenz zu bevorzugen.

2. Teilnahmeverbot

Personen mit Corona-typischen Symptomen (z.B. Atemnot, Fieber, neu auftretender Husten, Geruchs- oder Geschmacksverlust), mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) Infizierte, an COVID-19 Erkrankte oder in Quarantäne Befindliche dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen.

3. Maskenpflicht

Bei allen Veranstaltungen in Präsenz gilt grundsätzlich die Maskenpflicht (OP- oder FFP2-Maske).

4. Ersatzweise: 3G-Regel

Bei allen Veranstaltungen, bei denen die Einhaltung der Maskenpflicht nicht möglich ist (z.B. Veranstaltungen mit Bewirtung), gilt ersatzweise die 3G-Regel, d.h. alle Teilnehmer/innen müssen dann entweder vollständig geimpft oder genesen sein oder einen tagesaktuellen negativen Test vorlegen. Über den jeweiligen Status ist ein gültiges Nachweisdokument in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis vorzulegen. Digitale Nachweise (QR-Codes) werden ggf. mit der CovPassCheck-App des Robert Koch-Instituts geprüft, analoge Nachweise werden ggf. durch Sichtkontrolle geprüft. Kinder unter sieben Jahren sind von der „3G-Regel“ befreit.

5. Abstände

Es wird empfohlen, einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ansammlungen von Personen sind zu vermeiden.

6. Möglichkeit zur Desinfektion

Den Teilnehmer/innen wird im Eingangsbereich das Desinfizieren der Hände ermöglicht.


7. Regelmäßige Lüftung

Vor und nach der Veranstaltung (und ggfs. auch währenddessen) werden die Räume durch den Veranstalter bzw. die jeweiligen Gruppenverantwortlichen gelüftet.

8. Einhaltung der vorstehenden Regelungen

Die Einhaltung der vorstehenden Regelungen (II.1. bis II.7.) wird durch die jeweiligen Gruppenverantwortlichen kontrolliert. Die Gruppenverantwortlichen handeln jeweils im Auftrag des Pfarrers.

Ahrensburg, den 25. März 2022

A handwritten signature in black ink, reading "Pfr. Christoph Scieszka". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

Pfarrer Christoph Scieszka